

Ludwig XI. und Karl der Kühne. Die Memoiren des Philippe de Commynes als historische Quelle [Karl Bittmann]

Autor(en): **Lindau, Joh. Karl**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

servit surtout à l'amortissement des dettes royales et à la rémunération des services rendus à l'empereur, alors que dans sa conclusion «*Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert*» (II, 484–505), il revient sur cet aspect de la question en insistant sur la «réification» de la seigneurie (II, 500). Il faut avouer que l'on est un peu dérouté par ce jargon philosophique peu connu des historiens du droit et des institutions et qu'il est délicat d'en trouver la traduction française exacte. M. PANKRAZ FRIED, «*Modernstaatliche Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. Ein methodischer Versuch*» (II, 301–341), est peut être plus explicite en liant la «*Verdinglichung*» à l'aspect monétaire de la question et en définissant la «*Versachlichung*» comme un processus de rationalisation. Cet effort de rationalisation se traduit par l'apparition d'une administration nouvelle et par une nouvelle conception du pouvoir. La naissance d'une administration rationnelle (I, 45) va de pair avec l'introduction de la comptabilité (I, 49) et la montée de la bourgeoisie (I, 61). Ces quelques lignes ne font que résumer l'importante étude de HANS PATZE intitulée «*Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*» (I, 9–64).

Ce compte-rendu est loin d'épuiser le riche contenu de cet ouvrage, puisqu'il y aurait encore beaucoup à dire sur les rapports de l'Eglise et de l'Etat territorial (JOHANNA NAENDRUP-REIMANN, *Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert*) et ne pas oublier à ce propos que la nécessité du principe territorial (*Territorialprinzip*) s'imposa aussi à l'administration ecclésiastique (I, 172), sur la sécularisation des hôpitaux (JÜRGEN SYDOW, *Spital und Staat in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts*), et le rôle joué par les Etats (*Stände*) dans la naissance de l'Etat territorial (KARL BOSL, *Stände und Territorialstaat in Bayern im 14. Jahrhundert*).

Si nous nous en tenons à l'idée-force de cet ouvrage – la «réification» des rapports vassaux et la commercialisation des droits féodaux et seigneuriaux – on pourrait peut-être conclure à l'existence d'une «féodalité-objet» à la fin du moyen âge, figée pour ainsi dire dans une bureaucratie naissante. Mais nous croyons cependant avec les différents auteurs de ce livre, que «*la féodalité, aux XIV^e et XV^e siècles, a aidé à la naissance des Etats modernes*»².

Genève

Maurice de Tribolet

KARL BITTMANN, *Ludwig XI. und Karl der Kühne. Die Memoiren des Philippe de Commyne als historische Quelle*. Zweiter Bd., Erster Teil. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1970. 891 S. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 9/II/1.)

«Was sich der Autor in dem vorliegenden Werk vornimmt, ist zweifellos nicht wenig», so liessen wir unsere Rezension des ersten Bandes beginnen

² GUENÉE, *op. cit.*, p. 232.

(15. Jg. 1965, Heft 4, S. 528–531), der in zwei Teilen auf 632 Seiten die ersten drei Bücher des berühmten Memoirenwerks einer methodischen Kritik unterwirft und zum Schlusse kommt, dass das, «was Commynes auswählt, um das Ringen Ludwigs XI. und Karls des Kühnen zu illustrieren, den originalen Quellen gegenübergestellt, sich als unzutreffend erweist, ... (dass) seine Zeichnung ... zum Zerrbild» wird: Ludwig erscheint nicht als «ein Meister in der Wissenschaft, unter seine Feinde Zwietracht zu säen und sie im eigenen Interesse gegeneinanderzuwerfen, ebenso klug, berechnend, gewandt wie falsch und hinterlistig, aus jeder Schwäche der Gegner Nutzen ziehend, jeden Vorteil, der sich bietet, konsequent durchverfolgend», er handelt vielmehr «passioniert, von seiner jeweiligen Stimmung getrieben, ... der skrupellos Getäuschte und Übertölpelte ist nicht der Burgunder, sondern Ludwig selber, der seine Hoffnungen weitgehend als illusorisch in nichts zerrennen sieht.»

Nicht weniger als achthunderteinundneunzig Seiten umfasst nun des zweiten Bandes erster Teil (erschienen 1970), in welchem Bittmann dieselbe methodische Kritik am vierten Buch der Memoiren von Commynes übt, wiederum glänzend, doch nicht ohne offensichtliche Längen und zuweilen wohl unnötige Wiederholungen geschrieben, auch hier in der Absicht, das bisher unbestrittene Bild der beiden Gegner auf Grund der noch grösstenteils ungedruckten italienischen Gesandtschaftsberichte entscheidend und vorgeblich endgültig zu korrigieren. Der vorliegende Band beansprucht ohne Zweifel die besondere Aufmerksamkeit der schweizerischen Geschichtsschreibung, umspannt doch der untersuchte Teil der Memoiren «das Geschehen von Anfang 1473 bis zu Ende 1475, von der Eroberung Gelderns durch Karl den Kühnen also bis zur Aufnahme seines Feldzuges gegen die Schweizer»; im 2. und 3. Abschnitt von Bittmanns Buch tritt Herzog Karl recht eigentlich in den Hintergrund; beide Teile tragen den bezeichnenden Titel «Ludwig XI. und die Eidgenossen».

Einer der Grundgedanken des vierten Buches der Memoiren sei zweifellos die Gegenüberstellung Ludwigs XI. und Karls des Kühnen. Dabei verlasse «Commynes plötzlich den Standort des Beobachters, er mischt sich persönlich in das Getümmel der grossen Auseinandersetzung, er nimmt so entschieden Stellung wie je ein anderer. Sei es, dass literarische Leidenschaft ihn mit sich fortreisst, der Wunsch nach Effekt ihm die Feder führt oder dass einfach Abneigung und Hass des Überläufers durchbrechen und ihn die bis dahin bewahrte Reserve des Zuschauers vergessen lassen: ... Jetzt tritt das moralische Moment bestimmend in den Vordergrund... Karls Sturz wird zur weithin sichtbaren Warnung, wie fürstliche Verfehlung, wie fürstliche Schuld schon im irdischen Dasein der höheren Vergeltung anheimfallen.» Und es sei auffallend und bedenklich zugleich, dass man diesen Folgerungen Commynes' schweigend ausweiche, «während man seine Erzählung als einwandfreie historische Gegebenheit aufnimmt... Das eine steht und fällt mit dem anderen... Die burgundische Macht erscheint, von bestimm-

tem Punkt an, zu Misslingen und Sturz verurteilt. Was ist als die massgebende Ursache dafür anzusehen? Was führt die Entscheidung herbei, die schlechte Politik Karls oder die gute Politik Ludwigs?» Sei Karls Untergang den Charakterfehlern des Herzogs, seinem Stolz, seiner Arroganz und Leidenschaft zuzuschreiben oder aber der geistigen Überlegenheit des Königs, «seiner zielsicheren Taktik, seiner diabolischen Berechnung, seiner unentzerrbaren politischen Meisterschaft»? Oder konkreter gefragt: Ist die bis 1475 wiederholte Erneuerung des Waffenstillstands Ludwigs mit Burgund wirklich Ausdruck einer souveränen Politik des berechnenden Gewährenlassens, damit sich Karl im Reich in unlösbare Schwierigkeiten verwickle, sich dort, von Frankreich abgelenkt, verrenne, seine Mittel verzehre und sich zugrunde richte? oder nicht vielmehr zwingende Notwendigkeit angesichts unmittelbar drohender Gefahr? Ist die Ewige Richtung von 1474 zwischen den Eidgenossen und Habsburg wirklich das im Zuge dieser zielbewussten Politik betriebene Werk des französischen Königs, um die beiden endgültig ausgesöhnten Erbfeinde «unverzüglich in die gewünschte, seinem eigenen Interesse entsprechende Richtung», das heisst gegen Herzog Karl zu lenken? oder nicht vielmehr eine Folge der burgundischen Drohung am Oberrhein und das Werk der zielbewussten und aggressiven Politik vor allem der Berner?

Commynes lässt alle diese Ereignisse als Frucht der meisterlichen französischen Politik erscheinen und schliesst seine Ausführungen dementsprechend: «et à la fin finale ainsi en advint» – wie es als grossartige Konzeption vorausgesehen war, so traf es letzten Endes ein! Bittmann hingegen setzt es sich zur Aufgabe, diese Politik des angeblichen «Gewährenlassens» und «Stillesitzens» auf Wesen und Gehalt hin zu prüfen, zu prüfen, «ob diese Politik von Ludwig XI. wirklich verfolgt wurde, ob er tatsächlich daran dachte, ob er daran zu denken vermochte, sie folgerichtig anzuwenden – ob sie überhaupt möglich war.» Die Frage schliesst die Antwort bereits in sich ein; sie zu geben und das bisher gängige Bild «eines der denkwürdigsten Triumphe von Ludwigs politischer sowie diplomatischer Überlegenheit» (so noch Gagliardi) zu widerlegen, darum bemüht sich Bittmanns vielhundertseitige Untersuchung einer «Masse von Einzelheiten», in der es ihm vor allem anderen «auf die chronologische Genauigkeit, die exakte Bestimmung des Ausgangspunkts» ankommt, darauf, sämtliche Zeugnisse heranzuziehen, mit den Memoiren zu vergleichen und sie «bis zur Ermüdung» den Angaben Commynes' gegenüberzustellen.

Es kann nun keineswegs darum gehen, diesen langen, erstaunlich wenig «ermüdenden» Weg, den Bittmann gegangen, noch einmal abzuschreiten – erhellt wird er in willkommener Weise durch wiederholte «Übersichten» und «Zusammenfassungen» (dagegen fehlt leider eine für den Nichteingeweihten nützliche Zeittabelle). Es wird wohl genügen, hier des Autors wichtigste Schlüsse anzuführen, welche seine Erkenntnisse, die er bereits über die Richtigkeit und den Wert der ersten drei Bücher von Commynes gewonnen hatte, durchaus zu bestätigen scheinen.

Die einjährige Waffenstillstandsverlängerung vom 22. März 1473 erstrebt Ludwig, um gegen Aragon (und möglicherweise England) freie Hand zu bekommen, nicht Karl für seinen Feldzug nach Geldern; dieser verrennt sich nicht in den Angelegenheiten des Reichs, sondern sichert sich im Oktober 1473 die Kontrolle über Lothringen; Ludwig begnügt sich entgegen seinem Wunsch auf dauerhafte Verständigung mit drei kurzfristigen Waffenstillstandsverlängerungen im Frühjahr 1474, um mit dem widerspenstigen Aragon abrechnen zu können, während Karl nur schnelle Aktionen gegen Köln und am Oberrhein plant, um dann gemeinsam mit England den grossen Angriff gegen Frankreich (und nicht im Reich) auszulösen; Ludwig schlägt ein Bündnis mit Kaiser Friedrich III., den er verachtet, aus, obwohl sich Karl vor Köln in Schwierigkeiten befindet. Eine Politik des «Stillesitzens» liegt für Ludwig schon deshalb gar nicht im Bereich des Möglichen, weil ja auch der Kaiser und die Eidgenossen nur mit Frankreich gemeinsam gegen Karl ziehen wollen.

Und wie steht es mit Commynes' Darstellung, dass die Eidgenossen von Ludwig ausersehen gewesen seien, den Burgunder ins Verderben zu reissen, dass der Neutralitätsvertrag von 1463, die Defensivallianz von 1470 und der Angriffspakt von 1474 wie die Ewige Richtung nur folgerichtige Etappen auf dem Weg zu diesem Ziel gewesen und dem jahrelangen geduldigen Werben von Ludwigs Gold zu verdanken seien? Fest steht, dass Ludwig Herzog Siegmund in die Arme Burgunds treibt (Vertrag von St-Omer 1469), weil er, wie vorher schon der Kaiser, Hilfe gegen die Eidgenossen verweigert; dass Bern es dann ist, das angesichts der plötzlich drohenden burgundischen Gefahr am Oberrhein bei Ludwig um ein festeres Bündnis wirbt, und nicht umgekehrt, dass sich Ludwig 1470 aber nur zu einer Defnsivallianz ohne weiterreichende Folgen verstehen kann. Und Karls Zurückhaltung ist es, die den Herzog Siegmund eine Annäherung an die Eidgenossen suchen lässt, weil er allein einen Feldzug gegen sie nicht bestehen kann; der Konstanzer Abschied von 1472 ist keine Frucht der französischen, sondern der zielbewussten Politik der Berner, «Ludwig tut nichts anderes, als was die Schweizer wünschen, ... er führt sie nicht, er folgt ihnen. Auch am Oberrhein geht die Initiative von Bern und Zürich und den elsässischen Städten selbst aus, das Misstrauen der Eidgenossen gegenüber Burgund, welches Verbindungen zu Savoyen und zum Kaiser unterhält, wächst und ist die eigentliche Triebfeder für ihre Politik, nicht das französische Gold. Erst 1474 macht Ludwig mit seiner Friedensaktion ernst, «er lässt das Friedenswerk sich vollziehen, wie es an ihn herangebracht worden war, und von denselben Männern, die es an ihn herangebracht hatten», er macht die Politik Diesbachs einfach zur eigenen. Die Mülhauser Frage ist aber schon ohne sein Zutun geregelt, das Friedenswerk mit Österreich im wesentlichen schon perfekt, die Auslösung der Pfandschaft am Oberrhein nur mit dem Geld der oberrheinischen Städte möglich geworden: «Von souveräner Überlegenheit, die alles von der Ferne her, der eigenen Vorausberechnung gemäss, geleitet hätte, kann nicht die Rede sein»; nicht Frankreich sucht das Bündnis mit den Eidgenossen, son-

dem Bern sucht wegen der burgundischen Drohung am Oberrhein das Bündnis mit Frankreich, der Einheit und Geschlossenheit der bernischen Politik steht Ludwigs vorsichtig abwartende und ausweichende Haltung entgegen.

Selbst da die burgundische Position am Oberrhein ohne Hilfe der Verträge und der Verbündeten im Frühjahr 1474 zusammenbricht und Bern zum Kriege treibt, um Burgunds Angriff zuvorkommen, ändert Ludwig seine passive Haltung nicht. Wäre es vielleicht seine versteckte Absicht, die Eidgenossen allein handeln zu lassen, sie preiszugeben und selber «stillezusitzen»? Tatsächlich ist Ludwigs Verlängerung des Waffenstillstands mit Burgund im Juni 1474 für Österreich und die Eidgenossen eine unangenehme Überraschung, ebenso der burgundische Einfall in den Sundgau im August. Da bietet Ludwig den Eidgenossen ein Offensivbündnis an, das im Oktober 1474, nur wenige Tage nach der Ewigen Richtung, besiegelt wird, die antiburgundische Allianz scheint perfekt. Aber Bern ist es allein, das sich «in entschlossener, unaufhaltbarer, beispiellos eigenmächtiger Bewegung in den Krieg gegen Burgund stürzt», ohne Frankreich zunächst, um dessen Hilfe es wirbt, ja gegen dessen Willen: Héricourt fällt am 17. November, während Ludwig gegen Aragon und in Lothringen beschäftigt ist. Im Grunde erweisen sich Frankreichs Krieg gegen Burgund und der Krieg der Eidgenossen als zwei ganz verschiedene Unternehmen: Ludwig sieht sich noch immer in der Verteidigung, der Angriffskrieg von 1474 ist das Werk des oberdeutschen Bundes ohne sein Zutun, Bern und seine Verbündeten sind aggressiv und versuchen Frankreich zur selben Politik zu zwingen, nicht umgekehrt; Ludwigs Politik ist nicht die des Stillesitzens und Gewährenlassens, sondern die des Retardierens und des Zeitgewinns. Auch der Zug gegen Pontarlier und gegen Savoyen (in der Waadt) im April 1475 ist eine selbständige Unternehmung Berns, ohne Hilfe der übrigen Eidgenossen und gegen den Willen Frankreichs, das viel eher ein Zusammenwirken der verbündeten Heere in der Freigrafschaft erwartet hat. Es fehlt also jede Spur von Koordination und souveräner Planung. Der französische König, von Bern zum Bündnis mit den Eidgenossen und zu schweren finanziellen Opfern gedrängt, sieht sich geprellt: Man ist im Krieg gegen Burgund und weigert sich, diesen fortzusetzen, der Kaiser verständigt sich mit Burgund und bricht den Reichskrieg ab, der oberelsässische Bund zieht gegen Blamont, dann löst sich dessen Heer auf. «Das Räderwerk der grossen Kombination funktioniert nicht, die Koalition versagt... Wo man bewunderungswürdige Geschicklichkeit und grossartiges Gelingen erkennen wollte, steht in Wahrheit Fehlschlagen und Versagen... Die vielgepriesene diplomatische Kunst Ludwigs XI. erweist sich, auf die Eidgenossen angewandt, mit dem Sommer 1475 als eine Fehlrechnung. Des Königs Einwirkung führt, als sie endlich einsetzt, nicht zu staunenswertem Gelingen, sie führt zur Schwächung des Partners... Die Eidgenossenschaft droht auseinanderzubrechen. Das Instrument, das raffiniertem Kalkül hätte dienen sollen, lässt sich fürs erste nicht gebrauchen.» –

Fasziniert von der folgerichtig erscheinenden Beweisführung legt man das umfangreiche Werk aus der Hand und harrt mit Ungeduld des abschliessenden Bands über den Sturz Karls des Kühnen, bevor man sich ein abschliessendes Urteil gestattet.

Basel

Joh. Karl Lindau

CHRISTOF RÖMER, *Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968 bis 1565. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstiftes Magdeburg*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1970. 223 S., 1 Karte. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 30.)

In einer von W. Schlesinger angeregten und von H. Helbig betreuten Berliner Dissertation legt der Verfasser seine Untersuchungen zur Geschichte der Klosterherrschaft Berge im Erzstift Magdeburg vor. Die Arbeit stellt sich damit in eine Reihe ähnlicher Versuche, anhand ausgewählter Beispiele die Agrar- und Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien zu erhellen und Material für weiterführende Untersuchungen bereitzustellen. Das Beispiel ist gut gewählt. Einmal galt das 966/68 im Zuge der Errichtung des Erzbistums Magdeburg gegründete Kloster Berge als vornehmste geistliche Korporation des Erzstifts und nahm somit innerhalb der Landstandschaft einen nicht unbedeutenden Platz ein. Zum anderen aber verspricht die Streuung des Klosterbesitzes, vor allem die Teilung in ost- und westbische Dörfer von vornherein differenziertere Einblicke in Agrarverfassung und Herrschaftsstruktur des Erzstifts Magdeburg als das bisher möglich war. Die Ergebnisse der Arbeit dürfen demnach repräsentative Gültigkeit für den gesamten Magdeburger Raum beanspruchen.

Die urkundliche Überlieferung für Kloster Berge ist seit nahezu einem Jahrhundert im Druck in einer Vollständigkeit zugänglich, wie sie von Urkundenbüchern nur selten geboten wird. Für die Zeit von der Gründung bis zur Umwandlung des Benediktinerkonvents in ein evangelisches Schulkloster unter Abt Ulner 1565 hat H. Holstein 1879 im «Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg» das Material zur Klostergeschichte vorgelegt. Dennoch war eine monographische Auseinandersetzung mit dem Thema bis jetzt unterblieben. Dieses Material hat Chr. Römer nun durch eigene umfangreiche Studien im Landeshauptarchiv Magdeburg vor allem aus den Lehenbüchern und Zinsregistern ergänzt und mit deren Hilfe ein Bild der Besitzgeschichte und der Herrschaftsverhältnisse erarbeitet (Kap. I und III).

Über die Frühzeit des Klosters ist nur wenig auszumachen, doch stammt das Fundationsgut Berges weitgehend aus altem Besitz der Moritzkirche, wodurch das Verhältnis der beiden Institutionen bereits eine entscheidende Akzentsetzung erfuhr. Ausgehend von den Angaben der päpstlichen Besitzbestätigungen von 1145 und 1209 und im Vergleich mit dem Besitzinventar von 1562 vermag Römer zu zeigen, dass die Interessensphären Berges bereits